

# Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 16. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jebeem. 30 fl.

1868.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Jänner d. J. den Ehrencanonicus, Director und Professor des theologischen Centralseminars in Zara, Georg Markić, zum Bischof von Cattaro allergnädigt zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. den Commandanten der Marineacademie, Contreadmiral Julius Ritter v. Wissiak zum Stellvertreter des Chefs der Marineinspection des Reichskriegsministeriums; den Escadrecommandanten, Linienschiffscapitän Alois Ritter v. Poruh zum Commandanten der Marineacademie, dann den Contreadmiral Friedrich Freiherrn v. Pöck zum Escadrecommandanten allergnädigt zu ernennen und ferner anzuordnen, daß letzterem so wie dem Fregatten-capitän Maximilian Ritter v. Pitner bei der Enthebung von ihrer bisherigen Dienstesverwendung bei der bestehenden Marinetruppen- und Flotteninspection für daselbst geleisteten erspriehlichen Dienste der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar d. J. den Professor der Prager Universität, Dr. Karl Habietinek, zum außerordentlichen Professor des civilgerichtlichen Verfahrens und des österreichischen Handels- und Wechselrechtes an der Universität in Wien allergnädigt zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. März.

Die neuen Finanzvorlagen liegen nach Wiener Blättern in allen Details ausgearbeitet vor. Nach wie vor liegt es in der Absicht der Regierung, dem Reichsrathe vorzuschlagen: eine 10perc. Couponsteuer, respective die Erhöhung der bestehenden von 7 auf 17 Proc.; eine Capitalsteuer von  $\frac{2}{10}$  bei Gebäuden,  $\frac{4}{10}$  bei Grund und Boden,  $\frac{2}{10}$  bei Mobilarwerthen; eine Erhöhung der Gewinnsteuer auf 15 Procent; endlich den Verkauf einzelner Theile des unbeweglichen Staatseigentums. Der Gesetzentwurf, welcher die Couponsteuer normirt, beschränkt sich nicht darauf allein, sondern enthält bereits auch den Plan zur Unification der Staatsschuld; denjenigen Beständen von Staatspapieren, welchen die Unification sofort beliebt, wird eine Begünstigung in Form eines Präcipuums gewährt. Was die Mobilarsteuer betrifft, so wird bei der Bemessung derselben der Börsencours jenes Tages zu Grunde gelegt werden, an welchem das Gesetz in Wirksamkeit tritt. Bei diesem Modus der Steuerbemessung würden demnach jene Werthe, welche über Pari stehen, beispielsweise Actien der Nordbahn, der Anglo-Oesterreichischen Bank u. s. w., relativ stärker getroffen werden, als jene Papiere, die unter Pari notiren, wie beispielsweise Actien der Creditanstalt, Actien und Prioritäten der Südbahn und aller jungen Bahnen u. s. w. — Eine Erhöhung der Promessensteuer ist nicht in Aussicht genommen. — Der Plan umfaßt eine dreijährige Verwaltungs-Periode, so zwar, daß die Gesamtleistung, sofern es sich um die Capitalsteuer handelt, sich bei den Gebäuden auf  $\frac{2}{10}$ , bei Grund und Boden auf  $\frac{12}{10}$  und bei den Mobilarwerthen auf  $\frac{15}{10}$  stellen würde. Nach Ablauf der drei Jahre hätte diese Steuer ganz zu entfallen. Von der Mobilarsteuer würden logischerweise nur die Werthe der beim Inslebentreten des Gesetzes bereits bestehenden Institute, Eisenbahnen u. s. w. getroffen werden, nicht auch die Werthe jener Unternehmungen, welche erst nach Erlassung jenes Gesetzes entstehen.

Die Reise des Prinzen Napoleon wird immer mehr im Sinne der Erhaltung des Friedens gedeutet. Der Prinz steht mit der kaiserlichen Regierung in ununterbrochener Verbindung. Wie man erzählt, hat er am 9. d., nachdem er eine lange Unterredung mit König Wilhelm und zwei mit dem Grafen Bismarck gehabt hatte, eine Persönlichkeit aus seiner Umgebung mit einem Briefe an den Kaiser abgeschickt. Das Schreiben langte in Paris am 10. d. Abends an. Sofort ließ der Kaiser seine hauptsächlichsten Minister zu einem Cabinetrath berufen, der noch um 11 Uhr Abends zusammentrat. Die Antwort ist am andern Tage in einem förmlichen Ministerrathe unter dem Vor-

sitze des Kaisers festgesetzt worden und ging noch denselben Abend nach Berlin ab.

Von Paris aus wird eine neue Broschüre des Kaisers Napoleon angekündigt. Ein Correspondent schreibt von dort: „Soeben erfahre ich, daß der Kaiser, um den ewigen Gerüchten von Gewährung einer Minister-Verantwortlichkeit und sonstigen Constitutionswechsel zu begegnen, eine Broschüre hat ausarbeiten lassen, die an einem dieser Tage in der kaiserlichen Druckerei erscheinen wird. Es werden darin die Bedingungen erteilt, unter denen die Verfassung von 1852 entstand und ausgeführt, wie diese, obzwar verbesserungsfähig, doch ihren Grundprinzipien nicht untreu werden konnte. An eine Minister-Verantwortlichkeit sei nicht zu denken. — Für jetzt darf man auch annehmen, daß die verschiedenen Intriguen, eingeleitet zum Sturze Moustier's, als gescheitert zu betrachten sind.“

## 78. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 12. März.

Die Sitzung beginnt vor 11 Uhr.

Auf der Ministerbank: Fürst Auersperg, Graf Taaffe, Dr. Herbst, Dr. Giska, Dr. Berger, Dr. Brestel und Graf Potocki.

Justizminister Dr. Herbst übergibt als Regierungsvorlage einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der executiven Schuldhaft.

Die Verathung über die Aufhebung der Wuchergesetze wird fortgesetzt.

Die Debatte war in der letzten Sitzung bis zum § 7 gelangt, der also lautet:

„Alle den vorstehenden zuwiderlaufenden civil- und strafrechtlichen Bestimmungen sind hiemit außer Wirksamkeit gesetzt, so insbesondere das Patent vom 2. December 1803, Z. 640 der Z. G. S., die Verordnung vom 14. December 1866, Nr. 100 R. G. Bl., der § 485 des Strafgesetzbuches, dann die §§ 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 1000, 1196, 1371 und 1372 des a. b. G. B. Die statutenmäßig begründeten Rechte der Creditanstalten und Sparcassen, sowie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Die ursprünglich in diesem Paragraph als aufgehoben erklärten §§ 1333, 1335, 1336 des a. b. G. B. sind in Folge einer Vereinbarung mit der Regierung vom Ausschusse hier weggelassen.“

Dazu wurde bekanntlich folgender Abänderungsantrag Leonardi's gestellt:

Der Schlusssatz des § 7 habe zu lauten: Die statutenmäßig begründeten Rechte der Creditanstalten, der Sparcassen, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, sowie auch das Patent vom 2. Juni 1848, Nr. 1157 Justizgesetzsammlung, und die kaiserliche Verordnung vom 7. Februar 1856, Nr. 21 Reichsgesetzblatt, über den Zwangsкурс des Papiergeldes werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Nachdem Dr. Schubert gesprochen, ergreift der Justizminister Dr. Herbst das Wort, indem er ausführt, daß nur jene Bestimmungen aufgehoben werden sollen, deren Fall eben eine reine Consequenz der bisherigen Wucherbestimmungen ist. Die Regierung kann deshalb der Beseitigung des § 1371 a. b. G. nicht zustimmen.

Diese könnte erfolgen, wenn das Executionsverfahren geändert und reformirt wäre. Dabei bemerkt der Justizminister, daß eine entsprechende Regierungsvorlage bereits in kurzer Zeit vor das Haus gelangen wird. Ebenso erscheint auch der § 1372 nicht als ein solcher, dessen Aufhebung sich als eine nothwendige Consequenz ergibt.

Der Berichterstatter Dr. Klier weist in der Schlussrede den von Dr. Ryger erhobenen Vorwurf, daß der Ausschuss sich von dem Streben nach Volksgunst leiten lasse, mit Entschiedenheit zurück. Es sei schwerer mit Dr. Ryger zu streiten, als denselben zu widerlegen.

§ 7 wird nach dem Wunsche der Regierung angenommen (indem die §§ 1371 und 1372 weggelassen werden), ebenso der Zusatzantrag Leonardi's.

Der § 8:

„Dieses Gesetz tritt mit erstem Mai 1868 in Kraft; es darf jedoch vom Tage seiner Kundmachung an wegen der als Wucher bezeichneten Handlungen kein Strafverfahren eingeleitet oder fortgesetzt, noch eine bereits zuerkannte Strafe zum Vollzuge gebracht werden.“

„Dagegen hat dieses Gesetz auf die vor seiner Wirksamkeit abgeschlossenen Rechtsgeschäfte oder erworbenen Rechte dritter Personen, sowie auf die zu jener Zeit anhängigen Concurs- oder Ausgleichsverhandlungen keine Anwendung“

wird ohne Debatte angenommen.

Das ganze Gesetz wird in dritter Lesung angenommen.

Die Resolution, die Regierung sei aufzufordern, mit aller Beschleunigung den Gesetzentwurf einer Grundbuchordnung vorzubereiten und der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten, wird angenommen.

Schindler berichtet über das Gesetz in Betreff der Aufhebung des Staatsraths. Der Verfassungsausschuss beantragt die Genehmigung des Gesetzes, welche auch ohne Debatte einstimmig ertheilt wird.

Dr. Klier referirt über das Gesetz zur Regelung des Verfahrens bei den Eidesablegungen vor Gericht.

In der Generaldebatte ergreift Greuter das Wort. Das Interesse an diesem wichtigen Gesetze werde noch vermehrt, weil es die erste Frucht biete vom Baume der neuen staatlichen und religiösen Freiheit. Er werde sich bei der Kritik auch auf den Standpunkt der neuen Staatsgrundgesetze stellen und zeigen, daß er besser sei, als sein Ruf. (Lebhafte Heiterkeit.)

Von diesem Standpunkte aus müsse er die Vorlage eines solchen Gesetzes unbegreiflich finden, dieselbe verstoße gegen den Geist, ja gegen den Wortlaut des Staatsgrundgesetzes. Er habe sich immer gefragt, wie so es gekommen, daß man das Gesetz gerade dem Concursauschusse zur Vorberathung zugewiesen? Sagen ja in demselben doch nicht die Vertreter der einzelnen Religionsbekenntnisse!

Nun, das Gesetz habe ihn darüber aufgeklärt, es sei auch hier ein Ausgleichsverfahren eingeleitet, und die Katholiken haben dabei einen schönen Antheil bekommen. Art. 14 des Staatsgrundgesetzes garantirt jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und diese muß nicht bloß den guten, sondern auch sogar bösen, ultramontanen Katholiken gewährleistet werden. Man habe nicht darauf ein Recht, was irgend jemand von seinem Standpunkte aus als Unglauben bezeichnen müsse.

Der Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger enthält ja die Bestimmung: „Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist vom Religionsbekenntnis unabhängig.“ Was folgt nun daraus?

Sie haben einen Eid. Er lautet: „Ich schwöre vor Gott, dem Allwissenden, dem Allmächtigen u. s. w.“ Dabei ist die Vorschrift, daß dieser Eid abgelegt werde vor dem Crucifix und 2 brennenden Lichtern; es werden 3 Finger in die Höhe gehoben, zum Zeichen des Glaubens an den persönlichen Gott, an einen dreieinigen Gott, die beiden Endfinger bleiben eingebogen zum Beweise dessen, daß man Seele und Leib verpfände diesem gegenwärtigen Gott. Nun, meine Herren, ich frage Sie, was thun Sie denn mit denjenigen Jüngern der sogenannten materialistischen Schule, welche im Namen der freien Wissenschaft selbst die Existenz der Seele leugnen? Was thun Sie mit einem Menschen kraft dieser Grundgesetze, wenn derselbe zu Ihnen kommt und Ihnen sagt, ich habe keine Religion, und zwar aus Religion? Können sich diese Leute nicht auf den Art. 14 berufen und sagen, mir ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet, und warum soll ich nun durch das Rechtsmittel des Eides zu Etwas genöthigt werden, was meiner innern Ueberzeugung widerspricht? Gibt es nicht vielleicht noch manche Marodeurs aus der Hegel'schen Schule, und sollen auch diese vielleicht auf den allgegenwärtigen, allwissenden Gott schwören müssen? Gibt es gar keine Menschen mehr, die Renan mit voller Sympathie anhören, und was thun Sie einem Renanisten gegenüber mit dem Gekrenzigten auf dem Tische? Wird ihm dies nicht ein Aergerniß und eine Thorheit sein? denn nach Renan ist ja Christus nichts als Betrüger! (Unruhe, lebhafter Widerspruch links. Rufe: Nein! Nein!) Wenigstens ist er nicht der Gottmensch. (Widerspruch, links Heiterkeit.) Ich nehme meinen Satz nicht zurück, will aber auf denselben hier nicht näher eingehen. (Heiterkeit.) Ich frage also, wie sie von dem Standpunkte der Staatsgrundgesetze diese Vorlage vertheidigen können? Ich von meinem katholischen Standpunkte acceptire dieselbe, wie ich bereits bemerkt.

Ich habe diese meine Ansicht nicht etwa darum vorgebracht, um einen Antrag zu stellen, sondern nur, um Sie aufmerksam zu machen, daß es auch für Ihre Ansicht doch einen Punkt gibt, wo die Scheidung von Ihnen nicht mehr gewünscht werden kann, wo die sogenannte Lösung des Staates von der religiösen Grundlage zu einer sehr gefährlichen Krise wird, daß eine Anschauung, welche das positive Christenthum nicht mehr als Nationalgut erkennt und darauf alle Einrichtungen gründet, kein Recht habe, ein religiös-nationales Rechtsmittel aufzustellen, und ein solches ist der Eid.

Justizminister Dr. Herbst: Vom Standpunkte der Grundgesetze findet der Vorredner die Vorlage dieses Entwurfes unbegreiflich und die Regierung, deren Mitglieder es nicht zu ihrem geringsten Verdienste zählen, daß sie beim Zustandekommen dieses Grundgesetzes mitwirkten und welche es sich zum Programme ihrer ganzen Thätigkeit gemacht haben, die Staatsgrundgesetze voll und unvertümmelt ins Leben einzuführen (Bravo) muß daher auch auf den Vorwurf antworten, daß das, was sie vorlegte, mit den Staatsgrundgesetzen nicht im Einklange sei.

Wir alle sind überzeugt, daß die Vorlage geradezu zur Ausführung der Artikel 2 und 14 des Staatsgrundgesetzes über die staatsbürgerlichen Rechte zu Stande gekommen ist, daß sie dem großen Principe der Gleichheit vor dem Gesetze und dem im Art. 14 ausgesprochenen Grundsatz entspreche.

Es mag allerdings Wunder nehmen, wie denn der Herr Abgeordnete aus Tirol, der selbst sagt, daß seine Stellung zu den Staatsgrundgesetzen und seine Auffassung derselben eine etwas andere sei, als die der Majorität dieses h. Hauses, und gerade er allein in die Lage kommt, vom Standpunkte der Staatsgrundgesetze aus den Inhalt dieses Gesetzentwurfes als einen unbegreiflichen zu bezeichnen. Allein bei aller Hochachtung, die ich vor seinem Scharfsinn und vor seiner offenen Ausdrucksweise habe, erlaube ich mir zu bemerken, mir ist es gar nicht unerklärlich, woher es kommt, daß von Seite des Herrn Abgeordneten in Hinblick auf die Staatsgrundgesetze eine Ueberraschung und auch eine unangenehme Ueberraschung ausgedrückt worden ist.

Wir alle wissen ja, wie, seit die Staatsgrundgesetze in Verathung sind, und seit auch der große Kampf um ein anderes Gesetz besteht, welches die Bevölkerung kaum minder interessirt, als die Staatsgrundgesetze selbst, immer diejenigen, welche einstanden für das Zustandekommen der Staatsgrundgesetze und für die Modification oder Beseitigung jenes anderen Gesetzes, welches mit diesen Staatsgrundgesetzen in Widerspruch steht, als Person und als eine Partei bezeichnet wurden, welche als auf ihr letztes Ziel, auf die Entfittlichung der Gesellschaft, auf die Beseitigung des christlichen Glaubens in der Gesellschaft und darauf hinwirkt, daß die bisherigen Grundlagen der Gesellschaft verrückt werden sollen, wie man daraus immer die wesentlichste Angriffswaffe gegen dieselben nahm, daß die Ehe des sittlichen Charakters durch diese Partei entkleidet, die Schule entchristlicht werden soll, u. s. f.

Es mußte nun eine unangenehme Ueberraschung für die Männer, welche das immer als das wesentlichste Agitationsmittel gegen die Staatsgrundgesetze und für das Concordat benützen, sein, wenn nun ein Gesetz gebracht wird, dem der ernste sittliche Character nicht abgesprochen werden kann (Beifall), ein Gesetz, welches den überzeugenden Beweis liefert, daß alles dasjenige, was gegen die treuen Anhänger der Staatsgrundgesetze vorgebracht wurde, nicht auf Wahrheit beruhe und nur darauf berechnet sei, falsche Meinungen darüber im Volke zu verbreiten. (Lebh. Beifall.) Darum ist es ganz wohl erklärlich, daß der Abg. Greuter durch dieses Gesetz überrascht war, und daß dieses Gesetz ihm eine unangenehme Ueberraschung bereitet. (Rufe: Sehr gut); aber dem Volke wird es Aufklärung darüber zu geben geeignet sein, wenn es noch einer solchen Aufklärung bedürfte, daß treues Festhalten an der Verfassung und an den Rechten des Staates und tiefer sittlicher Ernst der Lebensanschauung durchaus nicht mit einander unvereinbar seien. (Anh. lebh. Beifall.)

Abgeordneter Greuter sagt in seiner Erwiderung unter anderem:

Was die Haltung der Staatsgrundgesetze betrifft, so müssen Sie, meine Herren, nicht glauben, wir Katholiken würden Sie nicht halten, aber Sie müssen auch nicht glauben, daß Sie uns vielleicht noch zwingen und nöthigen, daß wir uns für sie selbst begeistern, und daß wir, wenn wir sie für schädlich halten sollten, im öffentlichen Leben nicht alle legalen Wege betreten dürften, um sie abzuändern. Das ist ein verfassungsmäßiges Recht, das wir auch mitbeschworen haben.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? (Unruhe; Abg. Dr. Franz Groß: Ihr wählt illegale Mittel!)

Abg. Greuter: Wenn die Mittel illegal sind, so haben wir die Strafgerichte . . . . .

Präsident: Ich bitte, Sie haben das Wort nicht mehr.

Abg. Greuter: Ich brauch's nicht mehr. (Heiterkeit und Bewegung. Rufe links: Zur Ordnung! Ungezogenheit!)

Präsident: Ich kann solche Bemerkungen ge-

genüber dem Präsidenten nicht erlauben (Rufe links: Sehr gut! Bravo!), sie sind, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, den, glaube ich, Ihre Bemerkung verdient, eine Ungezogenheit. (Bravo links. Bewegung rechts.)

Abg. Greuter: Diesen Ausdruck nehme ich nicht an.

Präsident: Ich bitte, Sie haben nicht das Wort und werden sich daher ruhig niedersetzen. (Bravo links. Unruhe und Bewegung rechts.)

Wenn niemand das Wort verlangt, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort. (Unruhe und Bewegung.)

(Die Unruhe und Bewegung im Hause dauert fort; allenthalben bilden sich lebhaft discutirende Gruppen; Abg. Greuter verläßt den Saal.)

Die §§ 1—4 werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Freih. v. Giovanelli vermißt bei § 5 eine Bestimmung in Betreff der Förmlichkeiten der Eidesablegung bei Stummen und Taubstummen und beantragt daher, daß hohe Haus wolle beschließen, der vorliegende Gesetzentwurf sei an den Ausschuss zurückzuleiten, welcher die Ergänzung desselben zu verathen und dem Hause Anträge vorzulegen hat, ob und unter welchen Förmlichkeiten die Eidesablegung bei Stummen und Taubstummen zulässig sei.

Der Antrag wird angenommen.

Nachdem mehrere Petitionen erledigt worden sind, sagt der Präsident: Ich habe dem hohen Hause eine Erklärung zu geben. Der unangenehme Vorfall mit dem Herrn Abg. Greuter hat mir die Veranlassung gegeben, nach § 49 der Geschäftsordnung gegen ihn vorzugehen. Der Vorfall war nach meiner innersten Ueberzeugung dazu geeignet, den Herrn Abgeordneten zur Ordnung zu rufen. (Rufe: Ja wohl!) Jeder Ordnungsruf des Präsidenten muß nothwendiger Weise durch irgend etwas motivirt sein, und ich habe in der Motivirung statt des geschäftsordnungsmäßigen Ausdruckes, „daß sein Betragen den Anstand verlegt“ einen andern, vielleicht etwas heftigeren Ausdruck gebraucht. Ich nehme diesen Ausdruck zurück (lebhafter Beifall) und bedaure, daß ich vergessen habe, gegen den Herrn Abgeordneten nach der Motivirung den Ordnungsruf auszusprechen. (Beifall.)

(Abg. Greuter erscheint im Hause.)

Eine Interpellation des Abg. Rhyger und Genossen an den Obmann des Finanzausschusses gelangt zur Verlesung. Dieselben stellen mit Beziehung auf die vom Reichsfinanzminister in Aussicht gestellte Vorlage der Rechnungsabschlüsse, sowie der ertheilten Subventionen an die Bahnunternehmungen und unter Vorbehalt der weiteren Antragsstellung, die Anfrage:

1. Wurden Schritte gemacht, um die kaiserliche Regierung zur versprochenen Vorlage der ausständigen Staatsrechnungen zu bewegen?

2. Wurde die wichtige Frage, inwiefern die Reichs- und Landesfinanzen durch die von der kaiserlichen Regierung seit 1866 an verschiedene Eisenbahnunternehmungen gewährten Subventionen und Concessionen belastet erscheinen, einer Prüfung unterzogen?

3. Binnen welcher Zeit könnte der Finanzausschuss hierüber dem hohen Hause einen erschöpfenden Bericht erstatten?

Der Obmann des Ausschusses beantwortet sofort die Interpellation in befriedigender Weise.

Die nächste Sitzung ist Samstag.

## Österreich.

Wien. Anlässlich einer Anfrage, wie sich bei Führung der von den Grundbuchsämtern zu liefernden Nachweisungen in Betreff der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Liegenschaften in jenen Fällen zu benehmen sei, wo es sich um Erwerbungen von Realitäten-Antheilen auf Grund von Verträgen handelt, in welchen die Parteien die Angabe des Realitätenwerthes unterlassen, hat die statistische Central-Commission beschlossen, daß derartige Besitzveränderungen mit jenem Werthe in die bezeichneten Nachweisungen aufzunehmen sind, welchen das Steueramt in solchen Fällen zur Grundlage der Gebührenbemessung genommen hat.

— 13. März. (Dementi.) Mehrfachen neuerlichen Gerüchten über im k. k. Ministerium des Aeußern bedorsten Personalveränderungen gegenüber sind wir ermächtigt, wiederholt zu erklären, daß diese Gerüchte, insofern sie sich nicht auf die in Aussicht genommene Berufung einzelner ungarischer Staatsmänner in das genannte Ministerium beziehen, der Begründung entbehren.

## Aus dem Gerichtssaale.

(Proceß Eduard Horak und Genossen wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, schwerer körperlicher Beschädigung etc.) [Fortsetzung.]

Zweiter Verhandlungstag.

Fortsetzung der Verhandlung über das dritte Factum, des gewaltthätigen Eindringens und Hausfriedensbruches. Der Zeuge Matthäus Gnesda, 28 Jahre alt, von Idria gebürtig, ledig, Geschäftsleiter im Kaffeehause

Gnesda am Hauptplatz, beruft sich auf seine in der Voruntersuchung abgegebene Aussage. Er befand sich in jener Nacht in der Küchenabtheilung des Café Gnesda. Die Thüre ging auf, man hörte die Stimme Dr. Costa's, welcher rief: „Sokolci!“ Dr. Costa kam aber nicht ins Kaffeehaus. Der Marqueur Josef Arquint sah ihn jedoch. Nun verschwand ein Sokolist nach dem anderen. Nach einiger Zeit kamen Rossi, Rham u. a. wieder zurück und begehrten Licht. Sie nahmen eine Laterne und ein Kerzenlicht. Rham nahm vom Billardtische ein Zeitungsblatt — es war die „N. Fr. Presse“ — rollte es, trotz des Protestes des Gnesda, zusammen, zündete es am Gaslichte an und ging damit fort. Zehn Minuten mögen verstrichen sein, als die Sokolci wieder zurückkamen und sich über den Vorfall besprachen. Ich bemerkte auch, daß der Militärist (Johann) Krizaj eine Mistgabel im Hintergrunde der Küche neben dem Ofen in die Erde steckte. Er äußerte auch, er wäre durch den Bauch gestochen worden, wenn er die Gabel nicht aufgefangen hätte.

Später wurde nach der Gabel geforscht, und nachdem sie abgeliefert worden, wurde auf Befehl Dr. Costa's das Kaffeehaus gesperrt, und derselbe ersuchte die Anwesenden, ruhig fortzugehen. Der Magistratsbeamte Albert Valenta erzählte dem Anton Gnesda, daß er mit der Patrouille im Stalle war, um den Knecht Kalan zu arretiren, man habe ihn aber losgelassen, weil der Bürgermeister ein guter Mann sei. Daß Joh. Krizaj ihm (Gnesda) gesagt, er sei in das Schantel'sche Haus gegangen, erinnert sich Gnesda nicht mehr.

Johann Krizaj stellt die gegen ihn ausgesagten Facta in Abrede.

Der Zeuge Gnesda beharrt bei seiner Aussage. Rham wendet gegen die Aussage des Gnesda ein, derselbe habe gegen das Anzünden der Zeitung nur protestirt, weil sie sein Eigenthum gewesen, aber ihm (Rham) wäre ein Kerzenlicht eben so lieb gewesen.

Stefan Filipitsch, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Urlauber, sagt aus: Auf Anregung mehrerer haben wir uns nach dem Gernel'schen Leichenbegängnisse beim „Rössel“ versammelt. Es wurden deutsche und kroatische Lieder gesungen, auch die russische Volkshymne; als diese gesungen wurde, standen einige auf. Dies geschah aber auch bei anderen Liedern. Es wurden Neben gehalten, welche aber der Zeuge nicht verstand, aber vermuthet, daß sie scherzhaften Inhaltes waren. Aus dem Wirthshause ging er mit seinem Bruder, Josef Krizaj und Rajzel zum Gnesda. Da entstand ein Lärm vor der Thür, ich ging hin, es war ein Streit vor dem Kaffeehause, von dem Zeuge nichts näheres angeben kann. Wir gingen dann ins Kaffeehaus zurück. Später erneuerte sich der Lärm auf der entgegengesetzten Seite des Platzes beim Giontini. Als der Lärm zunahm, ging ich zur Thüre. Da kam der Bürgermeister, von welcher Seite, weiß ich nicht, und erkundigte sich, was es gebe.

F. begab sich nun zum Schantel'schen Hause, wo ein Tumult war. Außerhalb desselben standen einige Herren. Niemand wußte, was es gebe. Der Bürgermeister ersuchte die Umstehenden, sich hinein zu begeben, um zu helfen. Er rief: Sokol heraus. Dann kam der Magistratsbeamte Valenta mit zwei Wachmännern, sie gingen hinein, man rief nach Licht, auch Dr. Costa stimmte in diesen Ruf ein. Ich blickte dann in das Haus hinein, sah den Dr. Costa mit zwei Wachmännern und einen Knecht, der sich die Haare raufte. Dr. Costa und Valenta fragten den Knecht, was es gebe. Er antwortete: „Jest nič ne vem, jest sem pijan.“ (Ich weiß nichts, ich bin betrunken).

Der Vorsitzende erinnert den F., da noch niemand diese Worte gehört, an die Folgen einer falschen Aussage. Der Knecht habe den ganzen Tag gemacht, Abends nur ein Seitel Wein getrunken. F. bleibt dabei, die Worte ganz gut verstanden zu haben. Er verstehe kroatisch, da er beim Regimente Hohenlohe gedient. Der Knecht habe sich vielleicht „herausputzen“ wollen. Nachdem der Vorsitzende den F. auf das Widersinnige dieser Bemerkung aufmerksam gemacht, da aller Grund fehle, warum der Knecht sich habe „herausputzen“ sollen, bleibt derselbe bei seiner Aussage. Außer dem Knecht will er weiter niemanden erkannt haben. Den Josef Krizaj will F. zuerst im Kaffeehause, dann in einer Gruppe in der Mitte der Straße, nicht aber vor dem Schantel'schen Hause gesehen haben. Kr. habe von jemanden eine Gabel bekommen, welche er jemand Andern als Corpus delicti übergeben wollte.

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß seine Aussagen ganz anders lauten, als in der Voruntersuchung, er habe früher angegeben, Kr. habe die Gabel aus der beleuchteten Hauslaube, wo viele Sokolci waren, gebracht und gesagt, er lasse sie nicht mehr aus, er werde sie der Polizei übergeben. F. bleibt bei seiner Aussage und gibt vor, das Protokoll sei ihm bei der Voruntersuchung nicht vorgelesen worden. Er sei in Gerichtssachen nicht bewandert und habe dem Gegenstande keine solche Wichtigkeit beigelegt. Der Beschuldigte H. Garbeis sagt aus, er sei in die Schantel'sche Laube gegangen, als eben der Knecht Kalan in Gegenwart der beiden Herren Schantel und des Dr. Costa herausgekommen. Andere Personen will er nicht erkannt haben. Nach Verlesung der in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage, in welcher er außer den Herren Schantel und Costa noch

Andere benannte, bleibt er dabei, niemand ändern erkannt zu haben. Er behauptet, der Untersuchungsrichter habe ihm diese Namen „erpreßt.“ Ueber Ermahnung des Vorsitzenden nimmt er diesen Ausdruck zurück, behauptet aber, der Untersuchungsrichter sei „in ihn gedrungen.“ Ungeachtet der Vorwürfe dem G. nunmehr die von ihm genannten Namen: Spengler Noll, Sassenberg, Reservist Krizaj und Commis Valenta vorhält, verharret er bei seiner Aussage.

Karl Sassenberg als Zeuge kann über den Vorgang vor dem Schantel'schen Hause nichts näheres angeben, er sei ins Kaffeehaus gegangen, um etwas zu erfahen, später sah er einen Hausen, in welchem Tambornino sich befand, und der sich gegen das Schantel'sche Haus hinzog. Später kam der Ruf: „Heraus!“ Er ging dann zum Schantel'schen Hause. Es war damals noch finster, gleich darauf kam Licht.

Vorsitzender liest dem Zeugen seine früheren Aussagen vor, wornach er bestätigte, daß Kajzel und Garbeis vom Anfang an bei dem Exceß waren. Zeuge weiß sich dessen nicht mehr zu erinnern.

Der Vorsitzende verliest nunmehr das über den Einbruch aufgenommene Augenscheinsprotokoll.

Josif und Johann Krizaj wenden ein, daß die Verletzungen am Schlosse und am Thor selbst von früher herrühren und durch den Knecht beim Einführen veranlaßt worden seien.

Vorsitzender verliest den Befund der Sachverständigen über die Verletzung des Rockes des Krizaj, welcher dahin lautet, daß dieselbe nur durch ein scharfschneidendes Instrument, aber nicht durch eine Mistgabel bewirkt werden konnte. Der Reservist Kr. als Eigentümer des Rockes wendet ein, daß die Gabel doch ein spitzschneidendes Instrument sei. Josif Krizaj weiß über die Genesis des Rockes anzugeben, der Stoff sei ein englischer, welchen die Sachverständigen noch nie gesehen, den sie daher auch nicht richtig beurtheilen können.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die Zeugen Gorše und Strukel (Civilwachmänner) krank seien. Er trägt darauf an, den Gorše über den neu vorgekommenen Umstand einzuvernehmen, daß Sterk ausgesagt, der Magistratsbeamte Alb. Valenta haben zu ihm (Sterk) gesagt, als er ihn fragte, was es gebe: „Der Tambornino gibt wieder keine Ruhe“. Ferner trägt der Vorsitzende darauf an, den Strukel zu becheiden. Es wird demnach über Beschluß des Gerichtshofes der Landesgerichtsrath Vertscher mit dem Auftrage abgeordnet, den Gorše neuerlich einzuvernehmen und den Strukel zu becheiden.

Johann Krizaj als Beschuldigter über die den Kalan betreffenden Facta einvernommen, fühlt sich unschuldig, er habe die Hausflur gar nicht betreten, den Hausknecht nicht geschlagen, er beruft sich auf die Entlastungszeugen Rosman und Dobeček, von denen sich letzterer rühmt, den Kalan durchgeprügelt zu haben. Der Vorsitzende bemerkt, daß diese Aussagen später zur Verlesung kommen werden.

Josif Krizaj weist die diesfälligen Anschuldigungen ebenfalls zurück und widerspricht der Aussage des Wachmanns Sterk, der ihn in der Hauslaube gesehen hat. Vorsitzender hält ihm die Aussagen des Wolf, Valenta sowie Filapitsch vor, er beruft sich aber auf die Entlastungszeugen Regalli und Filapitsch. Auch in der Aussage des Tambornino will Krizaj Widersprüche finden. Der Vorsitzende hält dem Joh. Krizaj vor, daß Kalan ihn in der Voruntersuchung nicht allein als denjenigen bezeichnet, der ihn geschlagen, sondern auch als denjenigen, der ihn am meisten geschlagen. Dann hält ihm Vorsitzender vor, Zeuge Walland wolle ihn als denjenigen erkannt haben, der den Knecht aus dem Stalle brachte. Krizaj stellt dies jedoch in Abrede.

Heinrich Garbeis behauptet, allein in die Laube gekommen zu sein, als der Knecht schon aus dem Stalle gebracht wurde. Vorsitzender hält ihm vor die Beteiligte am Vorfall mit Matajz, und daß Wolf ausgesagt, Garbeis sei mit anderen auf T. zugegangen. Der Beschuldigte bleibt bei seiner Aussage.

Es wird nun die Verhandlung gegen Josif Noll wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Einschränkung der persönlichen Freiheit und körperlichen Beschädigung des Kalan eröffnet.

Der Vorsitzende hält dem N. die Verdachtsgründe vor, die Worte: „ti niso naše vero“, dann den Wortwechsel mit Matajz, die Aussage des Karl Gnesda, daß er den N. in dem Hausen erkannte, der den Knecht vor dem Stalle umringte.

N. will diese Facta nicht als hieher gehörig gelten lassen. Er sei erst in die Laube gekommen, als Sterk den Knecht festhielt, und dieser schrie: „Pustite me, sej sem tako pijan, da ne vem, kaj delam.“ Was den Zeugen Carl Gnesda betrifft, so sagt N. er sei nicht nur augenschwach, sondern auch geistesschwach, er protestirt daher gegen die Beerdigung desselben.

Valentin Vidie verantwortet sich über die Anklage dahin, er sei vom „Rössl“ zum Gnesda gekommen, der Bürgermeister rief nach Licht mit dem Beisage: „Sokolci, pojte mirite“ (Sokolci, geht Ruhe stiften). Ich spielte eben damals eine Partie, sagt B., diese spielte ich noch zu Ende, dann ging ich hinaus, damals als

ich zum Schantel'schen Hause kam, war schon Licht in demselben. Ich weiß sonst nichts anzugeben.

Vorsitzender hält dem B. die Aussage des Karl Gnesda entgegen, der ihn unter denjenigen erkannte, die in der Laube waren. Vidie behauptet aber, an der Sache gar nicht betheiligt zu sein.

Karl Sassenberg will ebenfalls nur Zuschauer der Vorgänge in der Schantel'schen Laube gewesen sein. Vorsitzender hält ihm vor, daß er sich geäußert, er habe mit T. noch eine große Rechnung zu schließen, daß er angegeben habe, er sei zugegen gewesen, als der Hausknecht mit Stößen gegen die Laube gedrängt wurde. Sassenberg stellt jedoch alles in Abrede und behauptet, dabei durchaus nicht betheiligt gewesen zu sein.

Ludwig Valenta erzählt, er sei im Cafe Gnesda mit Filapitsch an einem Tische geseßen. Als er auf den Ruf des Bürgermeisters in die Hauslaube des Schantel'schen Hauses kam, war dieselbe bereits voll Menschen und beleuchtet. Demungeachtet will er niemand erkannt haben, und bemerkt, der Untersuchungsrichter sei in ihn gedrungen. Er nimmt das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß zurück und behauptet, man habe ihm erzählt, der Knecht Kalan sei mit der Gabel aus dem Hause gekommen.

Vorsitzender hält dem Valenta die Zeugenaussage des Wolf vor, der ihn unter dem Hausen sah, der auf Tambornino eindrang, dann die noch gravirere Aussage des Alexander Kalan, der den Valenta als denjenigen erkannte, der gegen ihn ausholte.

Valenta bleibt bei seiner Aussage und erklärt sich als nicht schuldig.

Es wird nun zur Zeugenvernehmung geschritten.

Zeuge Alexander Kalan erzählt, er habe im Stalle geschlafen und sei aufgestanden, als er den Lärm und den Ruf: „Pomagat!“ hörte. Er ging aus dem Stalle, nahm von einem im Hofe stehenden Klewagen eine Streugabel und ging langsam zur Stiege, da fielen drei über ihn her, und richteten ihn übel zu. Er entwichte endlich seinen Peinigern, flüchtete in den Stall und versteckte sich hinter den Pferden. Dort wurde er hervorgezogen, noch ärger geschlagen und als er schon ganz zerschlagen war, legte man ihm noch Eisen an. Er habe auch den Bürgermeister um Schutz gebeten, wisse aber nicht, was dieser gethan. Wie er die Gabel verloren, ob sie ihm entfallen, wer sie ihm genommen, wisse er nicht.

Daß er gerufen: „sem pijan“ (wörtlich: ich bin betrunken), erläutert Kalan dahin, daß er, ob des Schreckens und der empfangenen Schläge, fast ohnmächtig gewesen. Weiters gibt er an, Ludwig Valenta habe die Hand gegen ihn erhoben, ob er ihn aber auch geschlagen, wisse er nicht. Schließlich erzählt er, daß er den Wachmann gebeten, ihn loszulassen, und dieser erwiderte: Ich darf nicht. Auf die Frage nach der ihm verursachten Schaden gibt er denselben für ein ihm zerrissenes Hemd mit 1 fl. an. Sonstigen Schadenersatz begehrt er für Schmach und Spott mit 100 fl. und für die Krankheit mit ebensoviel.

Landesgerichtsrath Perk o stellt Fragen wegen der Beschädigung des Zahnes und des Ausdrucks „pijan“, welche K. bezüglich des ersteren dahin beantwortet, derselbe sei etwas wacklig gewesen, und bezüglich des letzteren Ausdruckes, derselbe wolle so viel sagen, als er sei betäubt gewesen.

Staatsanwalt Dr. v. Lehmann stellt an den Kalan die Frage, wie viel Zeit zwischen dem ersten Momente des Ueberfalls und jenem, da er aus dem Stalle gezogen wurde, verstrichen war. Antwort 5 Minuten. Der Staatsanwalt fragt weiter, wie viele mit dem Lichte in den Stall gekommen, wie viele ihn herausgezogen? Zwei oder drei (na dva sta me prijau). Er kannte sie übrigens nicht, draußen waren noch mehr. Sie riefen: „ga ze mano“ (wir haben ihn schon). Der Bürgermeister habe er erst gesehen, als man ihn (Kalan) in die Laube zerrte. Er bat ihn, ihn der Fesseln zu entledigen. Er weiß nicht mehr bestimmt, ob der Wachmann sagte: Pürgermeister so ukazali (der Bürgermeister hat es befohlen) oder: ljudi ne pustite (die Leute lassen es nicht zu). Der Vorgang im Hause habe nahezu eine halbe Stunde gedauert.

Auf die Frage des Bertheidigers, wie viel Zähne ihm fehlen, antwortet Kalan: 6. Auf die weitere Frage, ob er gefallen, als man ihn hinausgeschleppt: das könne er nicht wissen, da man auf ihn so losgeschlagen. Ob er fest geschlafen? Ja.

Staatsanwalt fragt, ob er das Geläute gehört? Ja. Er habe niemanden erkannt, da es anfangs finster war, er habe sich nicht gewehrt, habe niemanden was zu Leid gethan.

Josif Krizaj wirft den K. Widersprüche wegen des Wortes „pijan“ vor, das er erst jetzt so ausgelegt. (Es dürfte hier die Bemerkung am Plage sein, daß das Wort pijan factisch nicht selten in dem von Kalan angedeuteten Sinne gebraucht wird, das Wörterbuch kann hier nicht allein entscheiden, sondern es muß der Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Die Redaction.)

Noll wirft dem Kalan Widersprüche wegen des Wortes „pijan“ vor, das er erst jetzt so ausgelegt. (Es dürfte hier die Bemerkung am Plage sein, daß das Wort pijan factisch nicht selten in dem von Kalan angedeuteten Sinne gebraucht wird, das Wörterbuch kann hier nicht allein entscheiden, sondern es muß der Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Die Redaction.)

Auf die Frage des Dr. Razlag, wann er wieder zu arbeiten angefangen, sagt Kalan: Nach einer Woche.

Ludwig Valenta wendet ein, wie Kalan ihn erkennen konnte, wenn er „pijan“ war.

Zeuge Alois Walland, aufgefordert, den Sachverhalt von dem Momente weiter zu erzählen, sagt aus: Wie der Knecht in den Stall zurückgekommen, haben ihn sechs Personen gesucht. Endlich riefen sie: „Tukaj je!“ (Da ist er.) Dann zerrten sie ihn heraus und schlugen ihn. Die Mißhandlung im engen Hofraume dauerte einige Minuten, dann zog sich der Schwarm in die Laube. Als man den Knecht aus dem Stalle zog, kamen Lichter dazu. Ich sah nun den Bürgermeister Dr. Costa bei einer Kiste im Hofe stehen und zusehen, wie der Knecht geschlagen wurde. Ich kannte niemanden sonst, nur nach der Größe vermuthete ich einen der beiden Krizaj.

Dr. Razlag fragt, ob und woran Zeuge den Bürgermeister kenne? Antwort: Er kenne ihn von Person.

Staatsanwalt stellt die Frage, wie lange die Mißhandlung vor dem Stalle gedauert? Antwort: Einige Minuten. Wie lange das Ganze gedauert? Antwort: Eine halbe Stunde. Wo die Kisten standen, bei denen der Bürgermeister stand? Antwort: Vis-à-vis dem Stalle, im Hofraume.

Zeuge Dereani, 18 Jahre alt, von Sittich geboren, unbeamteter, Lehrling bei Schantel, erzählt, daß er durch den Lärm geweckt wurde und herauskam. Er sah, wie der Knecht geprügelt wurde, und hörte, wie er rief: „Pomagat!“ (helfen). Auch nach Tambornino wurde gerufen mit den Worten: „Ga hočemo ineti“ (wir wollen ihn haben), ga homo raztergali, le pobite ga (wir werden ihn zerreißen, schlägt ihn nieder). Der Bürgermeister stand da, wie der Knecht aus dem Stalle hervorgezogen und geprügelt wurde, ohne daß er gewehrt hätte.

Zeugin Josefa Hermann, 40 Jahre alt, ledig, von Schönstein (Steiermark) geb., einmal (wegen Ehrenbeleidigung) gerichtlich befristet, welche im Schantel'schen Hause wohnt, erzählt, sie sei durch ein Geschrei aus dem Schlafe geweckt worden, es wurde gerufen: Jezus Maria, pomogat (helfen)! Tambornino! Sie ging dann in den Hof hinunter, sah da die „Herren Slovenier“, sie suchten nach dem Knecht, schrien: „Mu homo vse žile prerezali“ (wir werden ihm alle Adern durchschneiden) etc.; dann gingen sie auf den Stall zu. Von da an weiß die Zeugin nichts mehr zu erzählen; da die Beleuchtung schwach war, konnte sie auch niemanden erkennen. Der Bürgermeister sah sie nicht.

Zeuge Stadtwachmann Sterk erzählt, er sei um 12 Uhr Mitternacht mit dem Wachmann Gorše in der Richtung gegen das Kaffeehaus Gnesda patrouilliren gegangen. Auf einmal hörte er rufen: Patronille, Stadtwache! Da kam ihnen Albert Valenta entgegen und sagte: „Tambornino gibt keine Ruh.“ Sterk ging sodann in das Schantel'sche Haus, bis in den Hofraum, hörte hier rufen: „Tambornino arretiren“, er wußte aber nicht, was er thun sollte, da er die Verantwortung des Lärms nicht kannte, endlich brachte man einen Menschen aus dem Stalle heraus, indem man ihn vorwärts stieß. Sterk übernahm den Diann und ließ ihn ruhig stehen bleiben. Er hörte den Bürgermeister rufen: „Mir, Sokolci vun“ (Ruhe, Sokolci heraus). Da wollte ihm Kalan entweichen und gab dem Sterk einen Stoß in die Brust, dieser hielt ihn aber fest. Sterk will davon nichts gesehen haben, daß Kalan geprügelt wurde. Er sah nur, wie er vorwärts gestossen und geschoben wurde.

Ueber den Vorhalt, daß zwei Zeugen ausgesagt haben, der Bürgermeister sei durch die ganze Zeit, während der Vorfall im Schantel'schen Hause sich zutrug, dort gewesen, erwidert Sterk, daß er davon nichts wisse.

Die Zeugen Walland und Kalan wiederholen dem St. ihre Aussagen ins Gesicht, insbesondere stellt Kalan in Abrede, den Sterk gestossen zu haben.

GN. Perk o warnt den noch nicht beeideten Zeugen vor den Folgen einer falschen Aussage.

Staatsanwalt hält dem St. vor, es sei unbegreiflich, daß er nichts von der Mißhandlung gesehen, er mußte denn erst später dazu gekommen sein.

GN. Perk o findet es unbegreiflich, daß der Wachmann Sterk nicht gefragt, warum er den Tambornino arretiren solle? Dieser erwidert, dazu sei die Zeit zu kurz gewesen, es sei alles voll Sokolci gewesen.

Staatsanwalt fragt, warum Zeuge sich nicht an den Bürgermeister als Localpolizeichef gewendet. Sterk erwidert, weil der Bürgermeister selbst Ruhe gestiftet.

Es werden dem Sterk die Aussagen vorgehalten, nach welchen der Bürgermeister nichts zur Sache gethan, und daß, erst als Schantel sen. drohte, um eine Militärpatrouille zu schicken, der Bürgermeister die Sokolci abschaffte.

Sterk weiß den Zeitpunkt, wann er die Worte des Bürgermeisters: „Mir, Sokolci vun“ gehört, nicht genauer anzugeben, als, es sei damals gewesen, als man den Knecht festhielt. Die Stimme des Bürgermeisters hörte er von der Laube her. Nachdem der Vorsitzende dem Zeugen einen Plan der bezüglich den Räumlichkeiten dem Zeugen einen Plan der bezüglich den Räumlichkeiten vorgewiesen, ergibt es sich, daß St. an einem Orte stand, von wo er nicht sehen konnte, wie Kalan aus dem Stalle hervorgezogen und geprügelt wurde.

Locales.

Zeuge Franz Schantel jun., 28 Jahre alt, verheirathet, Privatier, bisher unbeanstaltet, erzählt, er sei durch den Tumult im Hofraume geweckt worden und schnell hinuntergelaufen. Da sah er eben jemanden von der Gestalt und Größe des Joh. Krizaj, der die Strengabel wegtrug, er kannte diese Person jedoch nicht. Er hörte den Knecht um Hilfe rufen und protestirte gegen die Fesselung desselben. Der Bürgermeister wußte nichts davon, und man nahm sogleich dem Knecht die Eisen ab.

Der Bürgermeister sagte: Geht auf die Seite, Sokolei. Schantel sah Licht in der Nähe des Stalles und wies diejenigen fort, welche dort herum suchten. Er verlangte nun von Dr. Costa die früher weggetragene Mistgabel als sein Eigenthum zurück, und dieser erwiderte ihm barsch, er werde sie morgen bekommen. Schantel bestand darauf, die Gabel sogleich wieder zu erhalten, und der Bürgermeister holte sogleich die Gabel aus dem Cafe Gnesda und gab sie dem Schantel in die Hand.

Zeuge Julius Wolf kam aus dem Kaffeehause und sah die beiden Krizaj und Sassenberg aus dem Schantel'schen Hause herauskommen. In dem Hause befanden sich Krizaj und Horak. Von Sassenberg sagt er aus, daß er sich geäußert: Ich habe noch eine Rechnung mit Tambornino abzumachen. Horak, Krizaj, Sassenberg und Garbeis waren unter dem Haufen, der dem T. zum Schantel'schen Hause nachging.

Garbeis leugnet, dabei gewesen zu sein, auch Sassenberg stellt dies in Abrede. (Fortsetzung folgt.)

Die Urtheilverkündung im vorstehenden Prozesse erfolgte verflorenen Samstag in später Abendstunde. Es wurden schuldig erkannt und verurtheilt:

a) Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit IV. Falles durch gewaltthätigen Einfall mit gesammelten mehreren Leuten:

- 1. Eduard Horak zu sechswöchentlichem Kerker;
2. Peregrin Krizaj zu zweimonatlichem Kerker;
3. Johann Krizaj wegen desselben Verbrechens, concurrirend mit dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und der gefährlichen Drohung, zu fünfmonatlichem Kerker;

4. Josef Krizaj wegen desselben Verbrechens, concurrirend mit dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, zu dreimonatlichem Kerker;

b) wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung:

- 1. Heinrich Garbeis zu einem Monat strengen Arrest;
2. Franz Jeznikar wegen desselben Vergehens, concurrirend mit der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, zu sechswöchentlichem strengen Arreste;
c) wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung:

Valentin Vidic zu zweimonatlichem Kerker.

Der übrigen ihnen theilweise zur Last gelegten Verbrechen wurden die Vorstehenden unschuldig, die Angeklagten Josef Kollu, Karl Sassenberg, Ludwig Valenta und Johann Rham wurden sämmtlicher ihnen zur Last gelegten Verbrechen und rüchlich Uebertretungen nicht schuldig erklärt.

Die Verurtheilten behielten sich vor, die Berufung anzumelden, und baten um Zustellung des Urtheils und der Entscheidungsgründe an den Vertheidiger Dr. Kazlag.

Wir erwähnen vorläufig noch, daß sämmtliche Angeklagte nach geschlossener Verhandlung durch Herrn Johann Rham dem Vorsitzenden Herrn Landesgerichtsrathe Heinricher ihren herzlichsten Dank für die wahrhaft humane Behandlung während der ganzen Verhandlung aussprachen und der Vorsitzende an dieselben sogleich väterlich ermahnende Worte richtete, indem er dieselben aufforderte, ihre nationale Gesinnung durch Fürsorge für das materielle und geistige Wohl des slovenischen Volkes ohne Verletzung der Rechte anderer zu bethätigen, und auf die Nothwendigkeit der Vereinigung beider in Laibach bestehenden Turnvereine zu gemeinschaftlichem Streben nach dem eigentlichen, keine nationale Färbung an sich tragenden Zwecke der körperlichen Uebung hinwies.

(Populär-wissenschaftliche Vorträge.)

Heute Nachmittag 5 Uhr findet der zweite Vortrag im Casino statt. Herr Dr. Reesbacher wird über „Thee und Kaffee“ lesen.

(Gesunden.) Vorgestern wurde hierorts eine Pferdebede, und vor dem Theater ein sehr großer Schlüffel gefunden. Die Verlustträger wollen sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

(Benefizianzeige.) Heute wird zum Vortheile des tüchtigen Bühnenmitgliedes Herrn Alfred Krähl Langers beliebtes „Wort an den Minister“ und die Novität: „Blide in den Spiegel“ gegeben. In den Zwischenacten wird Fr. Clementine Eberhart die große Arie aus „Marie de Rohan“ von Donizetti und Hr. Ander eine Arie aus „Don Juan“ singen. Wir empfehlen den geschätzten Benefizianten umsomehr der Geneigtheit des Publicums, als derselbe durch seine Heiserkeit die früher stets zur Zufriedenheit ausgefüllte Stellung als Opersänger verloren hat. Hr. Krähl hat sich übrigens bisher auch als Schauspieler sehr brauchbar gezeigt.

Öffentlicher Dank.

Die Gemeinde Rudnik sieht sich verpflichtet, aus Anlaß des Ablass-Jubiläums dem hochwürdigen Herrn Köstl, Stadtpfarrer zu St. Jakob, Herrn Director Rosmann und Herrn Tomasin für ihre freiwillige aufopfernde Thätigkeit den innigst gefühlten Dank auszusprechen.

Die Gemeindevorsteherung Rudnik.

Erklärung.

Der „Triglav“ gefäkt sich darin, durch hämische Bemerkungen und perfide Verdächtigungen fortwährend mich anzugreifen. Ich erkläre ein für allemal, daß ich in keinerlei Art gegen das genannte Blatt zu remonstriren, oder mit demselben zu polemisiren willens bin. Was ich als das wahre Interesse meiner Heimat ansehe, werde ich, unbekümmert um derlei Ausfälle, treu zur December-Verfassung haltend, das geistige und materielle Wohl des Landes wählend, stets nach besten Kräften zu fördern bestrebt sein.

Ich kann eine solche Taktik, wie sie der „Triglav“ befolgt, selbst im Interesse jener Partei, als deren Organ sich der „Triglav“ gerirt, nur bedauern. Einem offenen, ehrlichen Kampfe werde ich nicht aus dem Wege gehen; Verunglimpfungen und Verdächtigungen hingegen werde ich jederzeit unbeachtet lassen. Die Thatfachen und Ergebnisse mögen es zeigen, ob ich das richtige Verständniß für die Interessen meiner Heimat besitze, ob ich für die geistige und materielle Wohlfahrt Krains ehrlich und entschieden arbeite.

Wien, 13. März 1868.

Dr. Kun.

Casino-Anzeige.

Heute Montag, den 16. März, Nachmittags präcise 5 Uhr, zweiter Vortrag.

Dr. Friedrich Reesbacher: Kaffee und Thee.

Neueste Post.

Wien, 14. März. In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation wurde das ganze Kriegsbudget nach dem Majoritätsbericht erledigt. In dem Abgeordnetenhaus hat Gistra den Gesetzentwurf über die politische Organisation vorgelegt. Die politische Verwaltung aller Instanzen ist von der Rechtspflege getrennt. Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und die Bukowina erhalten Landespräsidenten, die übrigen Länder Statthalter. Die politischen Bezirksbehörden heißen Bezirkshauptmannschaften. Heute wurde der Majoritäts- und Minoritätsbericht des Herrenhauses über das Ehegesetz veröffentlicht. Ersterer nimmt das Ehegesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an, erklärt das Concordat für ein Hinderniß in der Fortent-

wicklung der Gesetzgebung, für eine Quelle von Zerwürfissen und hält den Vertagungsantrag der Minorität für nachtheilig und nutzlos. Der Bericht der Minorität sagt, daß das Concordat geschlossen wurde, um jene Schäden zu heilen, die durch siebenjährige Mißgriffe verursacht wurden. Seit dem Jahre 1859 werde gegen das Concordat gewöhlt. Der Minoritätsbericht, welcher rein polemischer Natur ist, verwirft den Gesetzentwurf und beantragt eine neue Prüfung des Eherechtes.

Belgrad, 14. März. In Bosnisch-Cracanica kam es zwischen Bazi-Bozaks und bosnischen Christen zu einem Conflict; beide Parteien hatten Todte und Verwundete.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 14. März. 5perc. Metalliques 57.55. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — 5perc. National-Anlehen 65.10. — 1860er Staatsanlehen 82.60. — Bankactien 712. — Creditactien 187.90. — London 116.40. — Silber 114.35. — R. f. Ducaten 5.54.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 14. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 50 Wagen und 5 Schiffe (25 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Rüben, Erbsen, Kirseln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner pr. Stück, Tauben, Fett pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, weich, Wein, rother, weißer.

Angekommene Fremde.

Am 12. März.

Stadt Wien. Die Herren: Miska, Handelsreis., von Wien. — Korniger, Kaufm., von Lore. — Rabusep, Kaufm., von Komotan. — Jalic, Kaufm., von Ziviler. — Gratschenauer, Procurist, von Graz. — Straznichy, Kaufm., von Idria. — Bloch, von Triest.

Hotel Elefant. Die Herren: Suppan, Privatier, von Graz. — Rohn, Kaufm., von Reichenberg.

Kaiser von Oesterreich. Die Herren: Trager, Lederhändler, von W. -Materi. — Iser, Spizenhändler, von Agram.

Mohren. Die Herren: Lamp, von Triest. — Girsch, Agent, von Wien.

Theater.

Heute Montag:

Venefice und letztes Auftreten des Sängers und Schauspielers Alfred Krähl.

Blicken Sie in den Spiegel.

Lustspiel in 1 Act von Emanuel Gofner.

Große Arie aus der Oper „Maria di Rohan“, von Gaetano Donizetti, gesungen von Fr. Clementine Eberhart. Arie (das Band der Freundschaft) aus der Oper „Don Juan“, von W. A. Mozart, gesungen von Fr. Adolf Ander.

Ein Wort an den Minister.

Zeitbild in 1 Act von Anton Langer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Day, Time, Barometer, Wind, Clouds, Visibility, etc. Includes data for 14 and 15 March.

Den 14: Tagüber meist bewölkt, windig. Den 15 Nachmittags etwas gelichtet, Sonnenschein. Das Tagesmittel der Wärme am 14. um 3.2° am 15. um 2.1° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 13. März. Die Börse verkehrte in Papieren zur ziemlich unveränderten Notiz, einige Gattungen wurden etwas höher, einige etwas niedriger gehandelt. Devisen und Valuten schlossen steifer. Geld flüssig. Geschäft minder unerheblich.

Large table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Gold and Silver (Gold Waare, Silber Waare), Nationalbank, Creditanstalt, etc. Includes various financial data and exchange rates.